

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 3. Januar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-271](#)

Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/271

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014

vom 3. Januar 2017

1. Ausgangslage

Die Abrechnung der Geldflüsse zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich des öffentlichen Verkehrs basiert auf der Vereinbarung vom 26. Januar 1982¹ über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG. Darin wird geregelt, wie die vom Kanton Baselland bestellten Leistungen im öffentlichen Verkehr abgerechnet werden. Es ist festgelegt, wie der Kanton Basel-Landschaft den erwirtschafteten Fehlbetrag der BLT und der AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt abgilt. Dieser beträgt im Abrechnungsjahr 2014 CHF 1'921'042.

Der Kanton Basel-Stadt bezahlt im Gegenzug der BVB die ungedeckten Kosten auf deren Linien auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet. Der Staatsvertrag geht davon aus, dass die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet möglichst gleichviel Fahrleistung erbringt wie die BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet. In einer Abgeltungsrechnung wird der Leistungsüberhang finanziell ausgeglichen. Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen im Kanton Basel-Stadt als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein.

Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zulasten des Kantons Basel-Landschaft von CHF 2'495'186. Dieser Saldo entsteht massgeblich auf Grund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB.

Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2014 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 4'416'228 und liegt damit rund 17% unter dem Budget von CHF 5'300'000. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'958'340) nahm der Abrechnungsbetrag um CHF 542'112 ab.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 30. November 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Eva Juhasz, Leiterin Abteilung Öffentlicher Verkehr und Bruno Schmutz, Abteilung Öffentlicher Verkehr.

¹ GS 28.323, SGS 480.1, Staatsvertrag

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission stimmt dem Abrechnungsbetrag für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014 von insgesamt CHF 4'416'228 nach kurzer Diskussion der nachfolgenden Punkte zu.

Auf Nachfrage aus der Kommission informierte die Verwaltung, dass die Abrechnung sehr aufwändig sei. Die Erarbeitung benötigt ungefähr 2 Monate Arbeitszeit. Kontrolliert und verifiziert wird die Abgeltungsrechnung durch eine Prüfgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Verwaltung aus BL, BS sowie aus Mitarbeitenden der BLT und BVB. Anschliessend wird die Abrechnung auch durch eine paritätische Kommission, bestehend aus je drei durch die Kantonsregierungen bezeichneten Mitgliedern und je einer Vertretung der beiden Verkehrsunternehmen, geprüft.

Die Komplexität der Abrechnung wird von der Kommission hinterfragt und kritisiert. Seitens der Verwaltung wurde daran erinnert, dass Alternativen bereits mehrmals geprüft wurden. Von den Fachstellen wurde vorgeschlagen, die Idee eines Verkehrsverbunds zu prüfen. Der Landrat hat dieses Vorgehen mit der Überweisung der Motion [2016/044](#) verunmöglicht.

Der Staatsvertrag, auf welchem die Abrechnung basiert, wurde von der Kommission kritisch hinterfragt. Die Ausführungen seitens der Verwaltung überzeugten die Kommissionsmitglieder aber nach kurzer Diskussion von dessen Nutzen. Das komplexe, austarierte System ermöglicht ein kantonsübergreifendes ÖV-Netz zu fairen und finanziell vorteilhaften Konditionen für den Kanton Basel-land.

Bedenken, dass der Staatsvertrag die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes behindere, werden seitens der Verwaltung ausgeräumt. Allenfalls können Ausbauprojekte zu Veränderungen im Staatsvertrag führen, damit die gegenseitig erbrachten Leistungen wieder ungefähr ausgeglichen sind. Aufgrund des Margarethenstichs erwarten die Verwaltungsmitarbeitenden keine grösseren Folgen für die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zu genehmigen.

3. Januar 2017 / sb

Finanzkommission

Mirjam Würth, Vizepräsidentin

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982¹ zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985² zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2014 über CHF 4'416'228 zulasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ GS 28.323, SGS 480.1

² GS 29.89, SGS 480